

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Montag, dem 12.12.2011, 19:00 Uhr,
im Schlosssaal**

<u>Ende der Sitzung:</u>	21:55 Uhr
<u>Anzahl der Besucher/innen:</u>	4 Besucher
<u>Anwesend:</u>	Herr Barth Herr Behm Herr Bredfeldt Herr Clausen Herr Helmcke Herr Hinck Herr Holz Frau Jakubzik Herr Lauff Herr Maczeyzik Frau Mißfeldt Frau von Moers Herr Müller Herr Park Frau Pfeiffer Frau Roth Herr Schadendorf Frau Schlaghecke-Josenhans Frau Schönau-Sawade Herr Schramm Frau Schuppe Herr Dr. Spies Herr Strübing Herr Weiß Herr Wrage
<u>entschuldigt fehlt:</u>	Herr Dr. Koschorrek Herr Burkhard Reck
<u>ferner anwesend:</u>	Frau Helmcke, Seniorenbeirat Gleichstellungsbeauftragte Frau Städing Frau Höch, Beauftragte für Behinderte
<u>für die Verwaltung bzw. das Protokoll:</u>	Herr Bürgermeister Kütbach Frau Rettmann

Frau Mißfeldt eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht versandt wurde und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Herr Kütbach beantragt, den Tagesordnungspunkt 4 von der Tagesordnung zu streichen, da die Beratung hierüber bereits in der gemeinsamen Sitzung des Hauptausschusses und des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Tourismus erfolgt ist.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

öffentlicher Teil:

01. Einwohnerfragestunde

keine Wortmeldung

02. Berichtswesen

Ortsumgehung

Herr Kütbach berichtet über die Eröffnung der Umgehungsstraße. Hieraus resultiert auch die Umwindung einiger Straßen, so dass die Stadt zukünftig für weitere Straßenabschnitte zuständig ist.

Tourismuskonzept/Verkehrsplanung

Durch das AC-Planungsbüro sollen im nächsten Jahr das Tourismuskonzept sowie die Verkehrsplanung zusammengeführt werden. Hierfür sind Mittel im Haushalt eingeplant.

Gewerbegebiete

Erste Interessen liegen für das Gewerbegebiet Nord vor.

A 20

Herr Kütbach erklärt, dass die weitere Finanzierung der A 20 gesichert ist. Es soll nunmehr die zügige Abarbeitung des Planfeststellungsverfahrens erfolgen. Der Abschnitt auf Höhe Bad Bramstedt ist als letzter Bauabschnitt vorgesehen.

Baumaßnahme JFS

Die Mensa an der JFS ist fertig gestellt. Die Einweihungsfeier soll voraussichtlich am 27.01.2012 stattfinden.

Rathaus

Herr Kütbach dankt den Mitarbeitern im Rathaus für ihren engagierten Einsatz in diesem Jahr.

Spenden

Ein weiterer Dank geht an den Seniorenbeirat sowie an die Beauftragte für Menschen mit Behinderung für die durchgeführten Spendenaktionen.

Herr Schramm bittet darum, die Unterlagen zu den Sitzungen zukünftig in komprimierterer Form zu versenden.

03. Wahl des Wahlausschusses und einer Wahlleiterin/eines Wahlleiters für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Die Vorschläge der Fraktionen liegen als Tischvorlage vor. Die Tischvorlage wird von der FDP-Fraktion um Frau Schuppe als Beisitzer sowie Herrn Barth als Stellvertretenden Beisitzer ergänzt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der Vorschläge der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Parteien die in der Tischvorlage aufgeführten Personen als Beisitzerinnen/Beisitzer bzw. deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter in den Wahlausschuss zu wählen. Zum Wahlleiter wird Herr Burkhard Müller gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

05. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Bücherei und über die Erhebung von Gebühren für die Bücherei der Stadt Bad Bramstedt (Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbücherei)

Herr Clausen führt für die SPD-Fraktion aus, dass diese der Gebührenerhöhung nicht zustimmen kann. Den Ausführungen schließt sich Frau Helmcke für den Seniorenbeirat an und betont, dass die Erhöhung insbesondere Senioren treffen wird.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Bücherei und über die Erhebung von Gebühren für die Bücherei der Stadt Bad Bramstedt (Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbücherei) in der im Entwurf vom 28.11.2011 vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen

06. Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation Abwasser und die 17. Änderungssatzung zur Abwassergebührensatzung der Stadt Bad Bramstedt

Herr Schadendorf betont, dass durch die vorliegende Beschlussvariante zwei Ziele erreicht werden. Es können die Gebühren gesenkt und die Verkürzung der Abschreibungszeiträume weiter verfolgt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- a) *die von der Fa. Göken, Pollak & Partner aufgestellte Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren ab 01.01.2012 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.*
- b) *Die im Entwurf beigefügte 17. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Bramstedt als Satzung zu beschließen.*
- c) *Das von der Gemeinde Hitzhusen zu zahlende Entgelt auf 1,72 €/m² festzusetzen.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig

07. Beschlussfassung über die Änderung der Ausbaubeitragssatzung

Herr Clausen lehnt für die SPD-Fraktion die Erhöhung ab. Herr Weiß bekräftigt, dass die Finanzlage eine andere Lösung nicht zulässt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die im Entwurf beigefügte 5. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Bad Bramstedt über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau, Umbau und die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Bad Bramstedt vom 16.03.2000.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

08. Beschlussfassung über die Nachkalkulation der Straßenreinigungsgebühr 2010 und Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Bad Bramstedt zum 01.01.2012

Herr Kütbach erläutert, dass die letzten Winter zu dieser Steigerung geführt haben. Die Gründe werden durch die Kämmerei im Bescheid für die Bürger erläutert.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorgelegte Gebührenkalkulation 2010 und stimmt der Berechnung für die vorgeschlagenen Gebührensätze ab dem Jahr 2012 zu. Der Entwurf der 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bad Bramstedt wird als Satzung beschlossen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (in Abwesenheit von Herrn Müller)

09. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2012 der Stadt Bad Bramstedt und den Wirtschaftsplan 2012 der Stadtentwässerung Bad Bramstedt

Zunächst führt Herr Kütbach in das Thema ein und erklärt, dass der Haushalt trotz Sparbemühungen auch weiterhin nicht ausgeglichen ist. Hierzu tragen auch die Kosten bei, die die Stadt nicht selber beeinflussen kann. So steigt z.B. im nächsten Jahr die Kreisumlage um 400.000,-- €. Die Personalkosten sind ein großer Ausgabebereich. Er empfiehlt, die im Prüfauftrag Personal vorgebrachten Vorschläge aufzugreifen und sich Kooperationen anderer Verwaltungen anzusehen.

Herr Kütbach spricht einen ausdrücklichen Dank an den Kämmerer sowie das Team der Kämmererei aus.

Herr Behm äußert sich als Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Tourismus zum Haushaltsentwurf 2012. Er geht auf die Höhe der Kassenkredite sowie die Steuererhöhungsabsichten, die von der FDP-Fraktion nicht mitgetragen werden, ein und stellt den Antrag, die Steuern nicht zu erhöhen.

Auch Herr Clausen spricht der Verwaltung seinen Dank für die gute Zusammenarbeit aus. Die benötigten Zahlen werden von der Kämmererei jederzeit zügig aufgearbeitet und zusammengestellt. Er sieht das Finanzproblem der Stadt größtenteils bedingt in den Strukturen der Verteilung der Lasten zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Von der vorgenommenen pauschalen Kürzung im Bereich der Unterhaltsmaßnahmen sollte abgesehen werden. Die geplante Steuererhöhung ist notwendig.

Herr Bredfeldt erklärt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass diese dem Haushalt 2012 nicht zustimmen wird. Er sieht insbesondere durch eine Aufgabenkritik im Bereich des Personals noch Einsparungsmöglichkeiten und bemängelt, dass der durch die Politik erteilte Prüfauftrag diesbezüglich zu spät und nicht ausreichend beantwortet wurde. Vielmehr wurde die Verantwortung an die politischen Gremien zurückdelegiert. Herr Bredfeldt stellt den Antrag, über den Haushalt und den Wirtschaftsplan getrennt abzustimmen.

Von Frau Jakubzik wird ebenfalls die Wichtigkeit der Steuererhöhung gesehen, insbesondere, da im Bereich der Kindertagesstätten und Schulen weitere Kosten auf die Stadt zukommen. Im Bereich Personal sieht sie kein Einsparpotenzial, plädiert allerdings dafür, die geplante Stelle für die Schulverwaltung befristet zu besetzen, bis abschließend feststeht, ob die Aufgabe der Eintreibung der Schülerbeförderungskosten auf Dauer bei den Kommunen verbleibt. Die Stelle für die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung sollte zunächst auf 3 Jahre befristet werden.

Herr Wrage gibt zu bedenken, dass es keine Strategie für die kommenden Jahre gibt. Es ist niemand zu einschneidenden Schritten bereit. Die Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunalpolitik gehen derzeit gegen Null. Er vertritt die Meinung, dass das Einsparpotenzial noch nicht ausgeschöpft ist und regt an, sich auch mit den freiwilligen Leistungen zu befassen. Da noch nicht alle Anstrengungen unternommen wurden um den Haushalt auszugleichen, wird er dem Haushalt 2012 nicht zustimmen.

Frau Mißfeldt lässt aufgrund der gestellten Anträge wie folgt abstimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der geplanten Anhebung der Steuersätze zu.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die im Entwurf vorgelegte Haushaltssatzung der Stadt Bad Bramstedt 2012 mit den bis heute vorgelegten Änderungen und Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den im Entwurf vorgelegten Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung 2012 mit den bis heute vorgelegten Änderungen und Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Genehmigung bzw. Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis bzw. genehmigt sie.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Hamburger Straße/Ochsenweg“

a) Beschluss über Anregungen und Bedenken

b) Satzungsbeschluss

Frau Schönau-Sawade und Herr Maczeyzik erklären sich für befangen und verlassen vor der Abstimmung den Sitzungssaal.

Frau Mißfeldt lässt über Punkt a) und Punkt b) gemeinsam abstimmen.

- a) *Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Ergebnis der Verfahrensschritte der Beteiligung der Öffentlichkeit/öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 i.V.m. §§ 13a/13 BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 i.V.m. §§ 13a/13 BauGB) zur Kenntnis. Über die in diesem Verfahrensabschnitt eingegangenen Stellungnahmen beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie vorstehend formuliert.*
- b) *Nach § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (GVOBl. Schleswig-Holstein S.6), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.01.2011 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 3) beschließt die Stadtverordnetenversammlung die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Hamburger Straße/Ochsenweg) der Stadt Bad Bramstedt für das Gebiet „östlich der Hamburger Straße, südwestlich der Parkstraße und westlich des Wohngebäudes Ochsenweg 36“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.*

Die Begründung wird gebilligt.

Der Satzungsbeschluss zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Hamburger Straße/Ochsenweg) der Stadt Bad Bramstedt für das Gebiet „östlich der Hamburger Straße, südwestlich der Parkstraße und westlich des Wohngebäudes Ochsenweg 36“ durch die Stadtverordnetenversammlung ist gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Frau Mißfeldt gibt Frau Schönau-Sawade und Herrn Maczeyzik das Abstimmungsergebnis bekannt.

12. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Birkenweg/Reiherstieg“

a) Stellungnahme zu Anregungen und Bedenken

b) Satzungsbeschluss

Auch hier erfolgt die Abstimmung im Blockverfahren.

a) Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Ergebnis der Verfahrensschritte der Beteiligung der Öffentlichkeit/öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zur Kenntnis. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis, dass im Hinblick auf erforderlich gewordene Änderungen am Planentwurf vor dem Hintergrund regelungsbedürftiger Nutzungskonflikte aus den hier planerisch vorbereiteten Bauabsichten und dem Existenz-/Erhaltungsinteresse an den Waldflächen eine erneute eingeschränkte Beteiligung der Unteren Forstbehörde und der Landrätin des Kreises Segeberg im Sinne des § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB – und zwar während der verfahrensrechtlich festgelegten Auslegungs-/Beteiligungsfrist – stattgefunden hat.

Über die in diesem kompletten Verfahrensabschnitt insgesamt eingegangenen Stellungnahmen beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie vorstehend formuliert.

b) Nach § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (GVOBl. Schleswig-Holstein S.6), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.01.2011 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 3) beschließt die Stadtverordnetenversammlung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 (Birkenweg/Reiherstieg) der Stadt Bad Bramstedt für das Gebiet „westlich Birkenweg, östlich Reiherstieg, südlich Falkenweg und nördlich des Kurhotels“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 (Birkenweg/Reiherstieg) der Stadt Bad Bramstedt für das Gebiet „westlich Birkenweg, östlich Reiherstieg, südlich Falkenweg und nördlich des Kurhotels“ durch die Stadtverordnetenversammlung ist gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. 1. Änderung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes (Baumschutzsatzung) vom 26.06.2002

Herr Schadendorf lobt die effektive Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe. Er plädiert weiterhin dafür, dass die Ersatzpflanzungen kostendeckend erfolgen sollten und nicht mit einem Pauschalbetrag abgerechnet werden.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderung der Baumschutzsatzung der Stadt Bad Bramstedt vom 26.06.2002 in Form und Inhalt der als Anlage beigefügten Synopse.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Aufstellung der Teilaufhebung (Sondergebiet Baumarkt/Baustoffhandel) des B-Planes Nr. 49 – Achtern Dieck/Bimöhler Straße - hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 49 (Achtern Dieck/Bimöhler Straße) der Stadt Bad Bramstedt einschließlich seiner 3. (vereinfachten) Änderung für den Teilbereich des „Sondergebietes – Großflächiger Einzelhandel“ mit der Zweckbestimmung Baumarkt/Baustoffhandel als Entwurf.

Die dazugehörige Begründung wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der diesem Beschluss zugrundeliegenden Entwurfsunterlagen die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 2 BauGB und 4 Abs. 2 BauGB kurzfristig durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Bericht des Gemeindeprüfungsamtes zur unvermuteten Prüfung der Stadtkasse Bad Bramstedt im Haushaltjahr 2011-12-22

Frau Schlaghecke-Josenhans äußert ihre Verwunderung darüber, dass einige Anmerkungen der Prüfer bereits in den Vorjahren gemacht wurden und diesen bisher nicht gefolgt wurde.

Herr Müller schlägt vor hierzu die Stellungnahme der Verwaltung abzuwarten.

16. Verschiedenes

Herr Park regt an, dass Ausschusssitzungen zukünftig spätestens um 22.00 Uhr enden.

Herr Clausen schlägt vor, die Redezeit auch in der Stadtverordnetenversammlung zu begrenzen.

Herr Kütbach weist auf den Neujahrsempfang am 08.01.2012 hin.

nichtöffentlicher Teil:

Nur für den internen Gebrauch.

(Annegret Mißfeldt)
Bürgermeisterin

gesehen:(Hans-Jürgen Kütbach)
Bürgermeister

(Marion Rettmann)
Protokollführerin